



*Sehr geehrter Herr Siewer,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

eine rentenpolitisch aktive Wahlperiode neigt sich zu Ende. Mit dem Rentenpaket, dem Flexirentengesetz, dem EM-Leistungsverbesserungsgesetz, dem Rentenüberleitungsabschlussgesetz sowie dem Betriebsrentenstärkungsgesetz sind vielfältige Neuerungen und Änderungen beschlossen worden. Darunter waren viele, dringend notwendige Verbesserungen für Millionen Versicherte.

Bewegung in Richtung besserer Sozialleistungen ist gut. Zu nennen sind hier die verbesserte Erwerbsminderungsrente, die Mütterrente, die Rente für besonders langjährig Versicherte, das geänderte Hinzuverdienstrecht, die Angleichung der Ost-Renten, die generelle Rentenversicherungspflicht vor der Regelaltersgrenze u.v.m. Allerdings ist durch die Gesetze nicht alles besser geworden und so manches wesentlich komplizierter. Zu nennen wäre hier der ersatzlos Entfall der Umwertung der Ost-Entgelte, die rückwirkende Spitzabrechnung beim Hinzuverdienst mit ihren komplexen Rechtsfolgen, die weiterhin fehlende sozialrechtliche Absicherung der Erwerbsarbeit bei Teilrentenbezug, die Fehlfinanzierung der sogenannten „Mütter-Rente“ und der Ost-West-Angleichung, die Wartezeit von 45 Jahren, die Sozialabgabenbefreiung von Notärzten im Nebenberuf u.v.m.

Der Beratungsbedarf der Versicherten steigt kontinuierlich. Damit steigen die Anforderungen an die Versichertenältesten, die Gewerkschaften und die Rentenberaterinnen und Rentenberater, wie auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Rentenversicherung. Der Anspruch, die Versicherten in die Lage zu versetzen, wie ein fachlich und rechtlich Verständiger zu handeln, wird immer schwerer. Es muss darum gehen, dass die neuen vielfältigen „Gestaltungsoptionen“ nicht nur von finanzkräftigen Unternehmen und informierten Beschäftigten genutzt werden, sondern tatsächlich alle davon auch profitieren können. Insbesondere im Rahmen des neuen Hinzuverdienstrechts kann je nach Verteilung der Einkünfte im Kalenderjahr die Rente mehrere Hundert Euro höher ausfallen. Auch die Wahl einer Teilrente im Kontext der ehrenamtlichen Pflege zur Aktivierung der Rentenbeiträge birgt erhebliche Vorteile für die Versicherten. Hier sind wir, sind Sie gefordert, die Versicherten aufzuklären.

Aus unserer Sicht kann es aber nicht bei punktuellen Veränderungen bleiben. Wir brauchen endlich einen echten Kurswechsel in der Rentenpolitik, wenn wir verhindern wollen, dass künftige Generationen im Alter, bei Erwerbsminderung und Tod ihren Lebensstandard nicht mehr halten können. Der DGB und die Gewerkschaften setzen daher das Thema Rente, genauer das Thema Leistungsziel der Rentenversicherung, als zentrale Anforderung für die kommende

Wahlperiode und damit für den aktuellen Wahlkampf. Wir möchten das gesetzliche Rentenniveau auf dem heutigen Wert stabilisieren und im weiteren Schritt anheben, etwa auf 50 Prozent. Entscheidend ist dabei aus unserer Sicht, dass wir die Frage der Leistungshöhe der Rentenversicherung wieder in den Mittelpunkt der Rentenpolitik stellen und die Höhe demokratisch diskutieren, statt das Rentenniveau aufgrund eines komplexen mathematischen Regelwerks zur Deckelung des Beitragssatzes unbeschert der sozialen Realität abzusenken.

Wir sind der festen Überzeugung, dass private Vorsorge keinen adäquaten Ersatz für die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung bieten kann. Eine Ergänzung sicherlich, aber kein Ersatz. Wir freuen uns, dass die Frage des Rentenniveaus und des Leistungsumfanges wieder ernsthaft diskutiert wird und eine Vielzahl an Vorschlägen hierzu vorliegen. Ob sich wirklich was im positiven Sinne bewegt, wird die Bundestagswahl zeigen. Längst nicht alle Parteien sehen den Bedarf die gesetzliche Rente zu stärken, manche wollen den Schutz und Sozialausgleich sogar noch weiter abbauen und überbieten sich in Forderungen nach immer höheren Altersgrenzen oder höheren Zugangshürden. Aber Rente nur für Reiche und Arbeit für den Rest, ist sicherlich keine gerechte Politik. Aber darauf liefe wohl die Forderung der FDP hinaus, die Rente ab 60 flexibel bei entsprechenden Abschlägen beziehen zu dürfen, wenn die Renten-Einkünfte oberhalb der Sozialhilfe liegen.

Bedauerlich ist, dass es der Regierungskoalition wieder nicht gelungen ist, eine Lösung des steigenden Risikos der Altersarmut zu beschließen. Auch wenn die von Andrea Nahles vorgeschlagene Solidarrente sicherlich eine gute Idee ist, gilt es aus unserer Sicht die Rentenversicherung konsequent so aufzustellen, dass langjährig Versicherte normalerweise eine eigene Rente ohne Einkommensprüfung oberhalb der Grundsicherung bekommen. Dazu schlagen wir ergänzend zum erhöhten Rentenniveau vor, die Rente nach Mindestentgeltpunkten fortzuführen, bei Langzeiterwerbslosigkeit wieder Beiträge zu zahlen, Bildungszeiten wieder besser zu bewerten und die Abschläge auf Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten abzuschaffen. Begleitet werden muss dies durch eine neue Ordnung am Arbeitsmarkt, denn ein prekäres Erwerbsleben führt schnell auch zu einer prekären Rente. Der gesetzliche Mindestlohn ist hier ein sinnvolles Instrument, um unverschämte niedrige Löhne zu verbieten.

Im Fokus der Rentenpolitik muss der Mensch stehen. Denn: Rente muss für ein Leben in Würde reichen. Dazu gehört – ich will das nochmal ausdrücklich betonen – die Versicherten über ihre Rechte und Ansprüche umfassend zu beraten und aufzuklären. Neben den Versichertenältesten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rentenversicherung, bieten hier die Rentenberaterinnen und Rentenberater eine umfassende sozialrechtliche Beratung und Begleitung an. Solche vielfältigen Strukturen sind wichtig, da sie den Versicherten die Möglichkeit bieten sich je nach Bedarf beraten zu las-

sen und sich auch eine zweite oder dritte Meinung einzuholen. In diesem Sinne möchte ich Ihnen für Ihr Engagement herzlich danken und wünsche Ihnen einen guten Verlauf und erfolgreiche Rentenberatertag 2017.

*Annelie Buntbach,  
Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes  
Deutscher Gewerkschaftsbund*